

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

15.3.1866 (No. 63)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. März.

N. 63.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Telegramme.

† Berlin, 14. März. Die „Provinzialkorresp.“ schreibt: „Die preussische Regierung würde, falls die Nothwendigkeit hervorträte, eine Umbildung der Bundesverhältnisse wiederum ins Auge zu fassen, vermuthlich an den Vorschlägen der Denkschrift vom 15. Sept. 1863 wieder anzuknüpfen.“

Ferner sagt das genannte offiziöse Organ: Die preussische Regierung hat dem badischen Vorschlag in Betreff einer gemeinsamen Besprechung der Gotthardt-Bahn-Sache zugestimmt; die Konferenz wird wahrscheinlich in Berlin zusammenzutreten.

Bezüglich der Verurtheilung May's erwartet die preussische Regierung nach der „Prov.-Korr.“, daß Oesterreich den beschlossenen Bundesverpflichtungen nachkommen werde.

Wien, 14. März. Man telegraphirt dem „Frankfurt. Journ.“: „Gutverbürgte Nachrichten sprechen von einer großen Spannung zwischen Berlin und Wien, geeignet, in offenen Bruch überzugehen.“

† Pesth, 14. März. In der heutigen Unterhaus-Sitzung wurde der Entwurf einer Adreßantwort auf das kaiserl. Reskript verlesen. Derselbe wiederholt und motivirt den Inhalt der früheren Adresse und wendet sich schließlich an das väterliche Herz des Kaisers um Gewährung der Bitte des Landes.

London, 14. März. (W. K. B.) Gestern wurde im Unterhaus die Debatte über die von Gladstone eingebrachte Reformbill fortgesetzt. Gegen dieselbe sprach Lowe, für sie Villiers und Bright. Die Bill passirte darauf die erste Lesung.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 14. März. Der in der Motion des Abg. v. Feder, die Abänderung einiger mit der neuerlichen Entwicklung unserer öffentlichen Zustände unverträglich gewordenen Bestimmungen der Wahlordnung betr., gestellte Schlussantrag geht in seinem Wortlaut dahin:

„Eine hohe Kammer wolle Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer ehrerbietigen Adresse bitten, den Kammerern einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, worin unter Aufhebung beziehungsweise Modifikation der §§ 36 und 37 der Verfassungsurkunde, sowie der §§ 43, 49, 53, 54, 56, 62 und 65 der Wahlordnung Folgendes bestimmt wird: I. Bei Ernennung der Wahlmänner sind alle volljährigen Staatsbürger, welche irgend eine direkte Staatsabgabe entrichten, wahlberechtigt.“

Dieselben üben ihr Wahlrecht an dem Ort ihres Aufenthalts zur Zeit der Wahl aus.

II. Wählbar zu Wahlmännern sind alle Urwähler, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens einem halben Jahr ihren ständigen Wohnsitz in der Wahlgemeinde genommen haben.

III. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder wahlberechtigte Staatsbürger, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat.

IV. Die Wahl der Wahlmänner ist geheim.“

† Karlsruhe, 14. März. Im Nachfolgenden stellen wir die neuen Anforderungen des außerordentlichen Budgets für 1866 und 1867 zusammen. III. Justizministerium. Für Kreis- und Appellationsgerichts-Gebäude 850 fl. Für Amtsgerichts-Gebäude 87,480 fl. Für innere neue Einrichtung der Gerichtsgebäude 850 fl. Straf-Anstalten 20,165 fl.

IV. Ministerium des Innern. Tit. VI. General-Landesarchiv. Urkundenammlung für die badische Haus- und Landesgeschichte 4000 fl. Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins 1500 fl.

Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei. Unterstützung der Auswanderung 10,000 fl. Bau eines Amthauses in Schönau 24,000 fl. Bau eines Amthauses in Borsberg 24,000 fl.

Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei. Anschaffung neuer Gewehre für die Gendarmen 7500 fl.

Tit. X. Unterrichtswesen. Neubau eines akademischen Krankenhauses in Heidelberg 200,000 fl. Neubau einer Entbindungsanstalt zu Freiburg 13,400 fl. Polytechnische Schule in Karlsruhe, und zwar: a) für verschiedene Bauherstellungen 6134 fl., b) für Einrichtung und Ergänzung des physikalischen Cabinets 8324 fl., c) für Einrichtung des chemischen Laboratoriums für die Landwirtschaft 3702 fl., d) für Ergänzung der Bibliothek und des sonstigen Lehrmaterials 6100 fl., e) zur Ergänzung des Reservefonds 10,000 fl. Neubau des Gymnasiums zu Tauberbischofsheim 10,500 fl. Neubau eines Lyceums zu Wertheim 29,800 fl. Wegen Einführung eines drittenurses in den Schullehrer-Seminarien 50,000 fl. Neubau eines evangelischen Schullehrer-Seminars in Durlach 60,000 fl. Erbauung eines Gebäudes für die Turnlehrer-Bildungsanstalt —.

Tit. XIV. Heil- und Pflanzanstalt Illenau. Erweiterung der Hallengebäude 16,800 fl.

Tit. XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben. Beitrag zur Augenheilkunst des Professors Dr. Knapp in Heidel-

berg 8881 fl. Beitrag zur Augenheilkunst des Professors Dr. Manz in Freiburg 1000 fl.

Tit. XVIII. Wasser- und Straßenbau. Staatsbeitrag zur Unterhaltung und Verbesserung der wichtigeren Vizinalstraßen 420,000 fl.

V. Handelsministerium. Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik. Fortsetzung der geologischen Aufnahme des Landes 3315 fl.

Tit. III. Beförderung der Gewerbe. Kosten der Universal-Ausstellung in Paris im Jahr 1867 30,000 fl.

Tit. IV. Für Beförderung der Landwirtschaft. Für Neubauten, bauliche Veränderungen und sonstige Einrichtungen in der landwirtschaftlichen Gartenbauschule 20,000 fl.

Tit. V. Wasser- und Straßenbau. Außerordentlicher Zuschuß zum Rheinbau längs der französischen Grenze 200,000 fl. Außerordentlicher Zuschuß zum Rheinbau längs der bayrischen Grenze 100,000 fl. Für Ausführung eines Rheinburchschnitts bei Altrip 19,500 fl. Zuschuß zur Verzinsung der Schuld der Konturrenanz der Elz- und Dreifamrenkisation 4000 fl. Ergänzung und Verstärkung der Rheinbämme 20,000 fl. Schutz der Ufer am Main und Beseitigung der Schiffahrts-Hindernisse 18,000 fl. Uferschutz und Verbesserung der Leinpfade und der Wasserstraße des Neckars 30,000 fl. Korrektur der Schlächt 11,200 fl. Korrektur der Wiesenthalstraße 7100 fl. Zuschuß zum Elz-bau 10,000 fl. Zuschuß zum Rinzigbau 20,000 fl. Straßen zu den Rheinübergängen 6350 fl. Korrektur der Straße im Neckarthal 31,400 fl. Straße von Bommendorf nach Stühlingen 15,000 fl. Korrektur der Straße zwischen Neustadt und Trüberg 60,000 fl. Straße vom Rothen Kreuz nach Schluchsee 29,000 fl. Korrektur der Straße von Stockach nach Weßkirch, hier im Orte Krumbach 10,000 fl. Korrektur der Straße zwischen Schiltach und Schamberg 39,000 fl. Neubau der Dreifambrücke bei Zarten 10,000 fl. Neubau der Steegenbrücke in Oberlimonswald 12,000 fl. Neubau der Weienbrücke bei Brombach 39,000 fl. Neubau der soj. Buchersbrücke im Schappadertal 10,000 fl. Korrektur der Steige bei Heiligenberg 36,000 fl. Verbesserung der Straße zwischen Kropfingen und Staufen 4680 fl. Korrektur der Straße von Weßkirch nach Steeten 40,000 fl. Korrektur der Schloßsteige bei Lenzkirch 15,000 fl. Straßenkorrektur im Erstthal 41,500 fl. Korrektur der Straße zwischen Schiltach und Wolfach 14,000 fl. Neubau einer Straße im Würmthal 20,000 fl. Korrektur der Straße von Böhrenbach nach Donaueschingen 30,000 fl. Photographie der Originalblätter der Landesaufnahme 2000 fl.

VI. Finanzministerium. A. Lasten und Verwaltungskosten. Tit. III. Steuerverwaltung. Für die neue Katastrirung des landwirtschaftl. Geländes 100,000 fl. Für die neue Katastrirung der Gebäude 30,000 fl.

Tit. IV. Salinenverwaltung. Für Vornahme von Bohrverjühen auf Steinjalz 15,500 fl.

Tit. V. Zollverwaltung. Für die Herstellung neuer Brückengebäude zu Rehl 2580 fl.

B. Eigenthlicher Staatsaufwand. Für die Katastrirvermessung 321,204 fl.

VII. Kriegsministerium. Für einen in das Kriegsministerium befehligten Artilleriemajor, Mehrbetrag der etatsmäßigen Bezüge seiner Charge und Funktion gegen jene eines Hauptmanns erster Klasse beim Feldartillerie-Regiment 1480 fl. Für Erbauung einer Militärbäckerei in der Garnison Karlsruhe 35,000 fl. Für Erbauung von Fouragemagazinen hier und in Gottesau 16,000 fl. Für Herstellung von Arbeitsräumen für die Straftompagnie 4000 fl.

Zusammenstellung. Justizministerium 109,345 fl. Ministerium des Innern 915,641 fl. Handelsministerium 958,045 fl. Finanzministerium 469,284 fl. Kriegsministerium 56,480 fl. Hauptsumme 2,508,795 fl.

† Karlsruhe, 14. März. 16. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 15. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des von dem Abg. Paravicini erstatteten Berichts der Budgetkommission über das ordentliche Budget des großh. Handelsministeriums für die Jahre 1866 und 1867. 3) Beratung des von dem Abg. Hebling erstatteten Berichts der Budgetkommission a) über das Budget des großh. Staatsministeriums, und b) über jenes des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1866 und 1867.

Deutschland.

Stuttgart, 12. März. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ bringt folgenden Artikel:

Die Entscheidungsgründe des Obergerichtes in Berlin haben wir bisher mit Stillschweigen übergegangen, weil der Kern der ganzen Beweisführung doch kein anderer ist, als jene längst bekannte Unterziehung zwischen Meinung und Aeußerung, die dem gesunden Menschenverstand obengleich ebenso widerspricht, wie der alte Unterschied zwischen Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit. Nun ist aber zu dieser Rechtserklärung der hiezu zunächst veranlaßten Behörde eine Defension derselben in der Kreuzzeitung gekommen, welche so weit über den Obergerichtsbefehl hinaus geht und königlicher als der König selbst ist, daß wir einen Augenblick der politischen Windstille

bedürfen, die allgemeine Bedeutung und Tragweite dieser Entscheidung näher zu beleuchten. — Die „K. Pr. Ztg.“ geht mit so radikaler prinzipieller Schärfe zu Werk, daß sie die Unanfechtbarkeit der Entscheidung des Obergerichtes schon aus dem Haupt- und Grundartikel der Verfassung bezugiren zu können glaubt: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich“, oder aus dem Art. 7: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“ So ultrademokratisch argumentirt hier die Verfechterin des Rechts von Gottes Gnaden. Es überläßt und ein historischer Schauer dabei, wenn wir an Ludwig Capet und die Schreckensgerichte denken.

Diese Beweisführung geht freilich in's Ueberschießliche; sie führt zu einem credo, quia absurdum est. Aber woher rühren diese sophistischen Absurditäten? Doch wohl daher, weil die rechtliche Ueberzeugung unter die politische Tendenz gebeugt ist. Und diese Unterordnung des Rechts unter die Politik, warum tritt sie uns hier so grell und abscheulich entgegen? Wir können darin nur den Exponenten einer langen Kette von Ursache und Wirkung, das Resultat eines viciösen Zirkels erblicken, in welchem sich Recht und Politik nicht nur in Preußen, sondern auch in den Ländern, welche man als Rechtsstaaten im eigentlichen Sinn anzusehen gewohnt ist, seit lange drehen, ja der ein charakteristisches Merkmal des modernen Rechtsstaats überhaupt zu sein scheint. Das oberste Prinzip des Rechtsstaats, sollte man denken, müßte das sein, daß der richterliche Anspruch absolute, normative Geltung habe, über jede subjektive, tendenziöse Anfechtung erhaben. Nun sucht aber die politische Tendenz von den verschiedensten Seiten her auf die richterliche Entscheidung einzuwirken; dadurch müssen die Richter bei allem Bestreben objektiver Unparteilichkeit befangen und partiell werden; sie sind von allen Seiten von einer tendenziösen Kritik umgeben, das Resultat kann daher kein anderes sein, als daß sie selbst tendenziös werden.

Die formelle Kompetenz des Obergerichtes zu seiner Entscheidung wird juristisch nicht angezweifelt sein. Eine Kammer kann niemals ein Gerichtshof sein; die Frage, ob etwas ein Verbrechen und ob dieses Verbrechen für den mit einem besondern Privileg versehenen Verbrechen sei, ist immer eine juristische und richterliche Frage. Auch das wird unbestreitbar sein, daß es keine absolute Immunität gibt, daß auch die Freiheiten der Abgeordneten ihre Grenzen haben müssen. Was an sich ein Verbrechen ist, darf keiner unbestraft begehen, weil er ein Volkvertreter ist. Der Grundfehler und die Quelle alles folgenden Übels ist vielmehr darin zu suchen, daß die Behörde in tendenziöser Weise zur Abgebung ihres Urtheils aufgefordert wurde. Indem nämlich das Herrenhaus die Staatsregierung ersuchte, „innerhalb der Grenzen der bestehenden Gesetze Vorkehrungen zu treffen, daß Injurien, Verleumdungen und andere verbrecherische Aeußerungen auch dann dem allgemeinen Strafverfahren unterworfen bleiben, wenn sie von einem Mitgliede der Häuser des Landtags bei einer Berathung in denselben ausgehen“, hatte es bereits der richterlichen Entscheidung präjudicirt und sein Urtheil über die Unrichtigkeit der bisherigen Auslegung der betreffenden Paragraphen abgegeben. So wurde das Recht von vornherein unter die Tendenz gebeugt, es wurde der im Besitz der faktischen Gewalt befindlichen Parteilichkeit unterworfen.

Das Gefährliche an der Sache aber ist, daß das von der einen Seite ebenso geschehen kann, und schon geschehen ist, wie von der andern. Man denkt bei diesen politischen Verfolgungen durch die preussischen Gerichte unwillkürlich an die Richter Jakob's II. Eine andere historische Analogie liegt aber noch näher: die des Konvents, welcher die Freiheiten und Rechte seiner Mitglieder gänzlich vernichtete, und die Verfolgung eines jeden im Fall „starker Verdachts gegen seine politische Gesinnung“ gestattete. Diese Reziprozität hätte das Herrenhaus, das Obergericht, und hätte die „Kreuzzeitung“ bedenken sollen. Mit denselben cynischen Gründen, mit welchen die letztere die Befreiheit der Abgeordneten zu beseligen sucht, kann eine feige Kammer, die zu einem Konvent wird, jedes historische und natürliche Recht hinwegescamotiren.

Das ist die große Tragweite und natürliche Konsequenz der Sache. Man ist hier auf revolutionärem Wege, und das in einem Augenblick, in welchem man das Rechtsgefühl härten sollte, um die ganze Kraft des Staats in einem drohenden äußern Krieg zur Verfügung zu haben.

Luzern, 11. März. Die „Wochenzeitung“ des Großherzogthums Luxemburg meldet, daß in Folge eines von ihr veröffentlichten Berichtes über einen Militärverzeß die preussische Regierung auf strafrechtliche Verfolgung gedrungen, die großh. Regierung aber diesem Verlangen keine Folge gegeben hat.

Leipzig, 12. März. In der halbamtlichen „Leipziger Ztg.“ findet sich ein Artikel über das Verhalten der Mittelstaaten im Fall eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen. Es wird darin nachgewiesen, daß ein Bundesbruch vorliege, wenn der Krieg ausbräche, ohne daß der Ausgleich durch den Bund versucht worden wäre. Weiter heißt es:

Aber der Bund selbst würde damit (in Folge des Bundesbruchs) doch nicht aufhören, zu bestehen; das ist ein Satz, der nicht scharf genug hervorgehoben und nicht entschieden genug betont werden kann; denn aus ihm ergibt sich die Stellung, welche die übrigen Bundesglieder zu einem österreichisch-preussischen Krieg einzunehmen hätten, von selbst. Sie können, zufolge der gegebenen Machtverhältnisse, den Krieg nicht verhindern; aber nicht der mindeste Anlaß liegt für sie vor, in denselben aus freien Stücken einzutreten. Wer das thäte, machte sich desselben Verstoßes gegen die Bundes-Grundgesetze schuldig, der die beiden kriegführenden Mächte trifft; er beginge ebenfalls einen Bundesbruch. Strenge Neutralität muß mithin die für die übrigen Bundesglieder unabwiesbar gebotene Richtschnur sein.

Hannover, 12. März. (Fr. Z.) Finanzassessor Osann, dessen Bibliothek in der „Kreuz-Ztg.“ bei Gelegenheit des Ministerwechsels so großes Aufsehen machte und zu einer Untersuchung führte, ist laut amtlicher Bekanntmachung, auf Grund des t. Dieneregesetzes, wegen unbefugter Entfernung von seinem Posten seines Dienstes entlassen. Hr. Osann weilt augenblicklich in Lüttich. — Im Personalbestand der Zweiten Kammer werden erhebliche Aenderungen eintreten. Verschiedenen Oberappellationsräthen ist, wie schon früher bemerkt worden, die Erlaubnis zum Eintritt verweigert; zahlreiche andere Beamte haben ihr Mandat niedergelegt, so daß eine Menge Neuwahlen in Aussicht stehen. — Der König hat dem Komitee für das Hermanns-Denkmal 500 Thlr. aus seiner Schatzkammer überweisen lassen.

Hamburg, 11. März. Wie den „Hamb. Nachr.“ aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, sind die umlaufenden Gerüchte über Verhandlungen, welche in Berlin in Betreff des früheren dänischen Oberpostamtes hier selbst zwischen Kommissären der preussischen, dänischen und hamburgischen Regierungen stattgefunden hätten, völlig unbegründet.

Zeehoe, 10. März. Nach den „Zeeh. Nachr.“ hat Hr. Pflingsten, der Herausgeber des Blattes, gegen seine Verurteilung zu 500 Mrk. Strafe in der Baymann'schen Affaire Berufung an's Obergericht eingelegt und wird eventuell den Beweis der Wahrheit antreten. In erster Instanz hatte derselbe nur formelle Verteidigungsmittel eingelegt und namentlich geltend gemacht, daß die inkriminierten Artikel sämtlich andern Blättern entnommen gewesen seien. Das Gericht war der Ansicht, daß die Redaktion auch für diese entlehnten Angaben verantwortlich sei.

Aus Hoyer (Schleswig'sche Westküste) wird gemeldet: In kurzem wird unser Ort durch einen kleinen Schraubendampfer statt des bisherigen Segelschiffes mit Sylt verbunden werden. Der bisherige Postschiffer Selmer hat das Schiff mit einem Regierungsvorschuss von 8- bis 10,000 Mrk. in Hamburg angekauft.

Kiel, 12. März. (Presse.) In den letzten Tagen legte die Budgetkommission in Betreff ihrer Stellung Verwahrung bei der Statthalterei ein.

Berlin, 12. März. Die „Kreuz-Ztg.“ sagt heute u. A.: So lange Graf Rechberg selbständig das auswärtige Ministerium leitete, konnte man mit Grund hoffen, daß die Allianz zwischen Preußen und Oesterreich je länger desto fester werden würde — und was konnte erprießlicher sein für diese Mächte selbst, sowie für das Ansehen Deutschlands und den Frieden Europa's? Aber seit Graf Mensdorff in das Ministerium getreten, haben die preussensindlichen Räte desselben weitaus die Oberhand, und wir können unter solch einer Konstellation schwerlich noch meinen, zu einer Verständigung mit Wien zu gelangen. Alle Welt weiß, daß wir dies vor Anderen bebauern — wir haben eben mehr Sinn für Deutschlands Macht und Ehre, als die deutschfeindlichen Preussens, und wissen, daß dieselbe beschloffen liegt in der Allianz seiner Großmächte. Indessen setzt man von Wien aus alle Hebel in Bewegung, um Preußen zu schädigen und zu verlästern, zumal durch die Presse von Madrid bis Petersburg — wir sind nicht gemeint, auf die Dauer den unglücklichen Feind zu spielen. Die schleswig-holsteinische Frage nicht nur, die deutsche Frage auch konnte voll gelöst werden, wenn die Großmächte einig blieben, — die deutsche Frage, die so überaus wichtig ist, zumal für das deutsche Fürstentum. Aber Oesterreich will nicht mit uns gehen; es erachtet jeden Vortheil Preußens für Schaden. Wohlan denn! Stillstehen können wir doch nicht auf Wiener Kommando. So gehen wir allein.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Die eigentliche Ursache, weshalb die holsteinische Frage noch immer ungelöst blieb, liegt viel weniger in der Natur dieser Frage, als in der Natur der deutschen Bundesverhältnisse. Lösen wir die Bundesreform und wir werden mit ihr die holsteinische Frage gelöst haben! Oesterreich, welches die Nothwendigkeit einer solchen Reform so laut anerkannt hat, wird uns auf diesem Wege sicherlich gern entgegenkommen und die Frage da aufnehmen, wo sie im Jahr 1863 stehen blieb. Auch die übrigen deutschen Staaten werden sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß es besser ist, die Lösung in dieser Reihenfolge zu suchen, als auf dem umgekehrten Wege, wo die vorgängige Lösung der holsteinischen Frage zu einer nachträglichen Bundesreform, und zwar unter Umständen führen könnte, welche diese Staaten in einer viel unangünstigern Lage finden dürften. Preußen hat in dieser Angelegenheit bereits sein klares, unzweideutiges Programm aufgestellt. Wir meinen das Antwortschreiben Sr. Majestät des Königs vom 22. Okt. 1863 auf das Kollektivschreiben der deutschen Fürsten, und wir erachten es an der Zeit, hier nochmals an die drei Punkte zu erinnern, die Preußen damals als Basis der Reform aufstellte. Sie lauteten: 1) Das Veto Preußens und Oesterreichs mindestens gegen jeden Bundeskrieg, welcher nicht zur Abwehr eines Angriffs auf das Bundesgebiet unternommen wird. 2) Die volle Gleichberechtigung Preußens mit Oesterreich zum Vorsteher und zur Leitung der Bundesangelegenheiten. 3) Eine Volksvertretung, welche nicht aus Delegation, sondern aus direkten Wahlen nach Maßgabe der Bevölkerung der einzelnen Staaten hervorgeht und deren Befugnisse zu beschließender Mitwirkung in Bundesangelegenheiten Gegenstand der Verhandlung, aber jedenfalls ausgebeugter zu bemessen sein würden, als in dem vorliegenden Entwurf einer Reformacte der Fall ist. Das ist das preussische Programm. Und seit dreihalb Jahren haben wir vergeblich darauf gewartet, welche Vorschläge man demselben entgegenzusetzen haben könnte.

Berlin, 13. März. (Köln. Ztg.) Ueber den gestern Abend halb 10 Uhr im Ministerium des Auswärtigen stattgehabten Austausch der Ratifikationen des italienischen Handelsvertrags erfährt man folgendes Nähere: Gegenwärtig waren die Bevollmächtigten von Preußen, Bayern, Sachsen, Baden und Italien. Letzterer erklärte zu Protokoll, Italien konstatirte, daß die Ratifikationen von keinerlei Reserven begleitet wären; daß Italien die Ratifikationen nur annehme in dem Sinn des Schlupprotokolls vom 31. Dez. 1865, und daß der König von Italien, um über die mit dem neuen Handelsabschluß zusammenhängenden Interessen zu wachen, in nächster Zeit Vertreter Italiens bei den verschiedenen Regierungen des Zollvereins beglaubigen werde.

Berlin, 13. März. Die feudale (Zeilner'sche) Korrespondenz schreibt: „Man darf es in Wien nicht verwunderlich finden, wenn die preussische Regierung sich nicht beiließ, in Betreff Holsteins den Gedanken einer Entschädigung direkt anzulegen. Allerdings muß die Idee einer Gebietsabtretung gänzlich ausgeschlossen sein; im Uebrigen verlagert sich Preußen dem Entschädigungsgedanken nicht. Damit jedoch die Sache nicht in abstrakten Erörterungen stecken bleibe, muß die Nothwendigkeit, auf Grundlage einer raisonnablen Entschädigung zu einem Einverständnis zu gelangen, nun im Wege der Praxis evident gemacht werden.“

Demselben Organ zufolge steht die Pforte auf der Pariser Konferenz mit der Forderung nicht allein, daß es ihr zukomme, die Personalien der provisorischen Regierung Rumänens zu prüfen und den Antreiß der Vollmacht derselben zu ziehen.

Berlin, 13. März. Für die Monate Mai und Juni sind umfassende Landwehr-Übungen angeordnet. Dieselben werden bei den einzelnen Truppentheilen je 14 Tage dauern. Im Ganzen sollen etwa 40,000 Landwehr-Männer zu den Übungen herangezogen werden, nämlich 27,000 in 54 Bataillonen Infanterie à 500 Mann, und die übrigen bei der Landwehr-Kavallerie, Landwehr-Artillerie, sowie den Jäger-, Pionier- und Train-Bataillonen. Seit Durchführung der neuen Heeresorganisation haben keine Landwehr-Übungen in solcher Ausdehnung stattgefunden. — Das Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung enthält eine vom 25. Januar datirte Verfügung in Betreff der Deduktion des Bedarfs an Feldbäckern bei eintretenden Mobilmachungen. Bei den hiesigen Kontrollversammlungen der Landwehrmänner und Reservisten werden jetzt probeweise die Augmentations-Mannschaften eingetheilt, welche in einem Mobilmachungsfalle zu verschiedenen Linienbataillonen abgehen.

Von der dritten Abtheilung des Kriminalsenats des Kammergerichts wurde gestern der Herausgeber der „Liberalen Korrespondenz“, Literat A. Sühmann, von der Anklage: für ein taufschriftliches Blatt keine Kautionsbestellung zu haben, freigesprochen. Bekanntlich hat das Obertribunal zwei andere hiesige lithographirte Korrespondenzen für taufschriftlich erkannt und dieselben zu Geldstrafen und zur Stellung von Kautionsbestellungen verurtheilt. Auch die gestern verhandelte Sache wird vor das Obertribunal gebracht werden. — Ihre Maj. die Königin von Württemberg und Ihre Kais. Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm von Baden haben gestern Abend um 10 Uhr ihre Reise nach St. Petersburg fortgesetzt. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz gab Höchstendelben bis zum Bahnhof das Geleit.

Wien, 13. März. Man telegraphirt dem „Wolfschen Tel.-Bür.“: In Folge der demüthigt zur Verhandlung kommenden Antwortadresse des ungarischen Landtags, in welcher die Forderung eines eigenen Ministeriums aufrecht erhalten wird, steht eine Ministerkrisis in Aussicht. Man glaubt, daß Majlaty seine Demission erhalten werde; die Stellung Belcredi's erhebt sich.

Wien, 13. März. (Frkf. P.-Blg.) Die chinesische Schiffs-Expedition ist Verhältnisse halber vertagt. Die hier anwesend gewesenen Marineoffiziere sind wieder abgereist. — Der Finanzminister verweigerte die Bestätigung des Großhändlers C. G. Weiß als Direktor der Kreditanstalt, weil der Direktorposten mit dem Großhandlungsgeschäft unvereinbar sei. Der Staatsanwalt rekurirte gegen das Strafmaß wider den Beamten der Kreditanstalt Rudolf Martl. — Gestern begann der großes Aufsehen erregende Prozeß gegen den Doktor Kaspi sammt Genossen, welche gefälschte päpstliche Ordensdiplome den gegen hohe Geldsummen darum Supplizirenden besorgten.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 6. März. (Nat.-Ztg.) In den Ereignissen ist vorläufig ein Stillstand eingetreten. Man erwartet die Dinge, welche uns aus dem Ausland kommen sollen, d. h. die Beschlüsse und Entscheidungen der Pariser Konferenz. Inzwischen geht unter der neuen Regierung bis zur Stunde noch Alles in musterhafter Ordnung und unter Beobachtung aller konstitutionellen Formen zu. Der Ministerpräsident Johann Ghika hat im Namen seiner Kollegen der Kammer in feierlicher Weise erklärt, daß alle Ausnahmemaßregeln, welche die Regierung in den ersten Tagen nach der Revolution zu nehmen genöthigt war, von dem Tage an aufgehört haben, wo das Ministerium sich auf den Boden der bestehenden Gesetze gestellt habe, und daß in Zukunft die Regierung ohne Mitwirkung der Landesvertretung nicht die kleinste Aenderung in dem Bestehenden vornehmen werde.

Italien.

Florenz, 12. März. Der Minister des Innern hat der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, der darauf hinzielt, der National-Assoziation, deren Zweck ist, zur Tilgung oder zur Minderung der öffentlichen Schulden beizutragen, den Charakter einer „moralischen Person“ zu geben.

Frankreich.

Paris, 13. März. Baron v. Buberger wird auf morgen früh in Paris erwartet; es würde alsdann bereits morgen eine zweite Sitzung der Konferenz für die Donaufürstenthümer stattfinden. — Hiesigen Blättern zufolge hat der Sultan seine Genehmigung zu dem zwischen dem Vizekönig von Egypten und der Suezkanal-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag erteilt. — Der Finanzminister Fould wird von einer mehrtägigen Exkursion, welche er nach seinem Gut in Laibes gemacht hat, diesen Abend in Paris zurück erwartet. — Man meldet der „France“ aus Rom die Ernennung des Mgr. Franchi und Verardi zum Erzbischof der päpstlichen Nuntiatur in Paris und Madrid, welche zu Kardinalen promovirt werden sollen. — Die „Patrie“ erfährt durch eine Depesche von Vera-Cruz vom 14. Febr., daß General Mejia, in Erwartung der vom Kaiser Maximilian behufs Entwör-

fung einer Verteidigungslinie am Rio Grande ernannten Kommission, als dringend notwendig die Ausführung von Befestigungsarbeiten zum Schutz von Matamoros, und welche für die Zukunft die Stadt Baxdad vor einem Handstreich schützen, befohlen. — Das „Pays“ glaubt zu wissen, daß die Angelegenheit der Regulirung der päpstlichen Schulden sehr thätig zwischen Frankreich, dem römischen Hof und Italien betrieben wird. — Dem „Moniteur“ zufolge hat Präsident Johnson kürzlich dem Kongreß in einer Botschaft von der Korrespondenz Kenntniß gegeben, welche wegen Beteiligungen der Vereinigten Staaten an der internationalen Sanitätskonferenz in Konstantinopel zwischen Hrn. Seward und Hrn. v. Montolieu stattgefunden hat. Hr. Seward schlägt vor, nach vorher eingeholtem Gutachten des Generalchirurgen der Armee, diese Konferenz mit zwei besondern Kommissären zu beschicken. — Rente: 69.77 1/2, Cred. mob. 707.50, Ital. Anl. 82.15.

Niederlande.

Aus dem Haag, 9. März. (Nat.-Ztg.) In der Zweiten Kammer dauern die Fragen und Erklärungen der Abgeordneten und des Kolonialministers fort. In ihrer heutigen Sitzung hat sie den definitiven Etat des Finanzministeriums für 1866 mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Haag, 13. März. (A. Z.) Thorbecke hat erklärt, als Abgeordneter für Grönigen annehmen zu wollen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. März. Die neueste offiziöse „Russische Korrespondenz“ spricht sich „zur Elberzogthümerfrage“ folgendermaßen aus:

Die gegenwärtig wegen der Elberzogthümer zwischen Preußen und Oesterreich bestehende Uneinigkeit wird täglich größer und ist, obwohl bisher nur auf dem Feld der Diplomatie, für Deutschland eine ernste Streitfrage, deren Folgen für den allgemeinen Frieden gefährlich werden können. Preußen hat, wir können es Angesichts dieser heftigen Eiferlichkeit nicht ohne Bedauern, einen großen Fehler begangen, indem es aus dieser Streitfrage, statt einer europäischen, eine ausschließlich deutsche machte. Es ist in der That unmöglich, den gegenwärtigen provisorischen Stand ins Unbestimmte fort zu erhalten mit all den Erörterungen, Eifersüchteleien und Unzufriedenheiten, die er erzeugt. Die Herzogthümer eben so wie Preußen, Oesterreich und ganz Deutschland wünschen aus dieser gefährlichen, alle Kreise beunruhigenden Ungeheißer heraus zu kommen. Und selbst wenn die Anwesenheit Hrn. v. Bismarck genügt, so wird es nur durch große Opfer geschehen, und der Besitz wird für Preußen eine unversiegbare Quelle von Gefahren sein. Oesterreich kann unmöglich freiwillig den Forderungen der preussischen Regierung nachgeben und ohne Widerspruch seinen Einfluß in Deutschland opfern. Der Krieg würde allerdings eine Lösung in seinem Gefolge haben; aber welche Stellung würden in diesem Fall die Mittelstaaten einnehmen? Welche Rolle würde Frankreich spielen? Wie die Frage augenblicklich liegt, bietet sie nur Verlegenheiten für die Gegenwart und Gefahren für die Zukunft! Nach unserm Dafürhalten müßten die beiden Kabinette ihren Streit dem Schiedsrichter eines europäischen Gerichtshofs unterwerfen. Preußen würde sich dann freiwillig veranlassen, einige Zugeständnisse zu machen, die, wie klein sie auch wären, ihm nicht leicht antämen, aber jedenfalls nützlich und notwendig wären; denn die Meinung Europa's fordert man nicht umsonst heraus. — Man hat in der letzten Zeit viel, besonders in der deutschen Presse, von einer Zusammenziehung russischer Streitkräfte an der galizischen Grenze gesprochen. Dasselbe besteht in der Wirklichkeit nur in den Köpfen der Journalisten. Bei einem in Deutschland ausbrechenden Krieg hat Rußland kein direktes noch indirektes Interesse, sich zu beteiligen. In einem Augenblick, wo der europäische Frieden so große Gefahren läuft, wird Rußland dieselben gewiß nicht durch eine bewaffnete Intervention vergrößern. Ein Interesse für Rußland, zu interveniren, sei es nun zu Gunsten Preußens oder Oesterreichs, besteht nicht. Damit ist nicht gesagt, daß es gleichgültig ist gegen die von Preußen angestrebte Herrschaft auf der Ostsee. Aber das ist eine europäische Frage, die alle Regierungen mehr oder weniger interessiert. Sollte unglücklicher Weise in Deutschland der Krieg ausbrechen, so wird Rußland (wir nehmen keinen Anstand, es zu wiederholen) ruhiger Zuschauer bleiben, aber nur so lang, als seine gerechten Interessen nicht bedroht sind. Augenblicklich ist seine einzige Pflicht, den deutschen Mächten Wahrung im Prinzip und in der Praxis, sowie Verhütung auf den Schiedsrichteranspruch von ganz Europa zu rathen, um das einzige Mittel, um die Bewidlungen und Gefahren der Elberzogthümerfrage zu umgehen.

Amerika.

* Ueber die muthmaßlichen Folgen des Veto's des Präsidenten, womit er der Majorität des Kongresses den Handschuh hingeworfen, scheint sich noch wenig mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussagen zu lassen. Ebenso lauten die Berichte über die Wirkungen der letzten Rede des Präsidenten im Lande nach der Verschiedenheit der Standpunkte sehr verschieden. Nach der Ansicht des Korrespondenten von „Daily News“ hat die Festigkeit seiner Auslassungen dem Präsidenten mehr geschadet, als genützt. Derselbe schreibt aus New-York, d. d. 24. Febr.:

Die Aufregung, die das Veto hervorgerufen, dauert noch immer fort und ist eher im Steigen als in der Abnahme begriffen. . . Wie des Präsidenten Verfahren überhaupt vom Lande im großen Ganzen aufgeföhrt wird, wäre indessen schwer zu sagen. Daß die eigentliche Unionspartei zwischen ihm und dem Kongresse so ziemlich gleich getheilt ist, dürfte Alles sein, was sich bis jetzt mit einiger Genauigkeit sagen läßt. In den Städten, in welchen Demokraten und gemäßigter Republikaner in der Mehrheit sind, scheint er gewonnen Spiel zu haben; aber der eigentliche Sitz der Macht ist nicht hier, und ihr Urtheil mag durch die ländliche Bevölkerung umgestoßen werden, welche sich viel langsamer und häufig erst am Wahltag ausdrückt. In Washington, wo es dem Senat nicht gelungen, die erforderliche Stimmenzahl, um über das Veto hinauszugehen, zu gewinnen, ist der Präsident offenbar Herr der Lage. Aber seine Rede von letztem Donnerstag hat seinem Ansehen nach meinem Dafürhalten einen schweren Stoß gegeben und wird ihm das Land mehr entfremden, als Alles, was die Radikalen gegen ihn hätten vorbringen können. Die Konservativen von hier, die nach dem Seward-Meeting triumphirend zu Bett gingen, werden wohl sehr entsetzt gewesen sein, als sie am an-

den Morgen des Präsidenten Rede zu Washington in den Blättern lasen. Er scheint bei dieser Gelegenheit die Mäßigung, die ihn bisher charakterisiert, völlig bei Seite gesetzt zu haben; in seinem Verlangen, an seinen Feinden, die er in der gegen sie geschleuderten Anklage mit Namen nennt, sich zu rächen, geht er nicht bloß die Würde, sondern allen Anstand aus den Augen und begehrt die ungeheure Geschmackslosigkeit, die Radikalen im Kongress des Wunsches nach seiner Ermordung zu bejähigen. Sein größter Feind hätte ihm nichts Besseres, sich in der öffentlichen Meinung zu schaden, eingeben können. Und er hat sich wirklich geschadet. Leute, die vor der Rede laut sein Lob verkündeten, sind seitdem stumm geworden. Das einflussreichste Organ der gemäßigten Republikaner in New-York, "Coening Post", bis jetzt ein eifriger Verteidiger der Politik des Präsidenten, muß es bedauern, daß der Präsident der Union auf die Gasse hinabgestiegen und hofft, er werde sich bessern, die schwere Beleidigung, die er in jener Begegnung nicht bloß den H. Stevens und Sumner, sondern der ganzen Nation angethan, ehestens zurückzunehmen.

Auch der Times-Korrespondent glaubt nicht, daß der Ton der Johnson'schen Rede einen guten Eindruck gemacht habe; aber er findet ihn durch das Benehmen seiner Gegner provokant und somit einigermaßen entschuldigend.

Ohne Zweifel ist es zu bedauern — so schreibt er —, daß der Präsident sich durch die Aufforderung des Böbels hat verleiten lassen, die persönlichen Ausfälle von Sumner, Stevens und Phillips zu erwidern. Die Beschuldigung gegen diese, daß sie zu seinem Mordmord aufreizend, wäre ihm in einem Augenblick der Besonnenheit schwerlich entflohen. Aber eine Entschuldigung solcher Sprache liegt in dem Umstand, daß der Präsident während der letzten Wochen durch fortgesetzte Feindseligkeit gereizt und aufs Äußerste gebracht worden und daß seine erklärten Freunde nicht treu bei ihm geblieben. Er wollte daher die Sache vor das Volk bringen und an dessen Gerechtigkeitsinn appellieren. Und er scheint sich in der That in den Wirkungen, die er sich von diesem Schritt versprochen, nicht verrechnet zu haben; denn schätzten auch die "Politiker" über Ton und Haltung der Rede allerwärts die Köpfe, so scheint doch das Volk, wie sich in den zahlreichen Massenversammlungen ausdrückt, mit dem Präsidenten herzlich zusammenzugehen zu wollen. . . Befehlen die Radikalen auf ihrer Politik, wie der Präsident auf der seinigen, so mußte man sich früher oder später jedenfalls an das Land wenden, um den Streit zu entscheiden; die Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Kongress nimmer mit der Exekutive harmonisch zusammenwirken könne, mußte dem Präsidenten den Wunsch erregen, es unverzüglich zur Entscheidung zu bringen, ob er oder seine Gegner den Bestand und das Vertrauen der Nation befehlen.

In Wilkesbarre, Georgia, hielt Hr. Alexander H. Stephens eine Rede, worin er den Bürgern des Staates den Rath erteilt, zu hoffen und ruhig auszubauern. Beim Präsidenten Johnson liege die einzige Hoffnung für den Süden, seine Freiheit und sein Recht wieder zu erlangen; er fordere daher das Volk auf, dem Präsidenten nicht durch unpolares Benehmen Hindernisse in den Weg zu legen, sondern durch die That zu zeigen, daß sie aufrichtig den Wunsch hegen, zur Union zurückzukehren und treue Bürger der Republik zu werden.

Die Zuversicht, daß der Friede der Union nicht ferner durch Waffentrennung gestört werden und die noch obwaltenden Schwierigkeiten bald ihre Lösung finden würden, sprach General Sherman in einer Rede aus, die er kürzlich zu Detroit hielt. Man möge nur Vertrauen zu dem Mann an der Spitze haben und ihn mit Eifer und Ernst unterstützen.

Baden.

Karlsruhe, 14. März. Die badische Allgemeine Versicherungsanstalt, welche sich bis Ende 1864 auf die Versicherung wachsender Leibranten beschränkte, nunmehr aber alle Arten von Versorgungs- und Lebensversicherungsverträge abschließt, hat neuerlich die Konzession zum Geschäftsbetrieb in Preußen erhalten. Früher schon wurde sie in Bayern, Württemberg, Sachsen, im Großherzogthum Hessen, und im Kanton Graubünden konzessionirt; überdies hat sie in neuerer Zeit Agenturen in Kurhessen, in Nassau, in Mecklenburg, in Frankfurt, in Bremen, in Bern, in Zürich, und im Elsaß errichtet. Diese Versicherungsgesellschaft, welche ein größtentheils in Hypotheken mit doppeltem Verfall in Liegenschaften gesichertes Dedingskapital von über 6 Millionen Gulden besitzt, hat seit ihrer Gründung im Jahr 1835 bereits nahezu 54000 Versicherungsverträge zum bei weitem größten Theil allein im Großherzogthum Baden abgeschlossen, von welchen zur Zeit noch ungefähr 39000 in Kraft bestehen; überdies sind bei ihrer Hinterlegung, und Sparrasse durchschnittlich über 2 Mill. Gulden angelegt. Bei der Solidität dieser auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und Selbstverwaltung durch die Mitglieder beruhenden Anstalt und bei der unbeschränkten Öffentlichkeit ihrer die günstigsten Ergebnisse nachweisenden detaillirten Rechnungsablagen darf wohl erwartet werden, daß sie auch auf den neuen Gebieten und durch die neuen Vertragsformen zahlreiche Mitglieder gewinnen werde.

Freiburg, 13. März. (Fr. Bz. Ztg.) Der Petershof wurde gestern bei letzter öffentlicher Versteigerung durch die Kurie angekauft. Diefelbe soll die Absicht haben, daselbst ein Knabenjemenar einzurichten.

Vermischte Nachrichten.

* Vom Rhein, 13. März. Der Geschäftsführer des Nationalvereins hat dieser Tage an die Agenten des Vereins ein Rundschreiben erlassen, worin bezüglich der politischen Situation gesagt wird: Aus Korrespondenzen, wie aus den Neuigkeiten der Presse ergebe sich die Thatfache, daß die von dem preussischen Abgeordnetenhaus bewährte Haltung überall die warmste Anerkennung gefunden und die Zuversicht auf den baldigen Sieg der Volksache in dem größten rein deutschen Staat mächtig gehoben habe. Allerdings fehle es auch nicht an Vorwürfen, wie z. B. daß nicht auf den Spruch des Obertribunals die Abgeordneten mit Einstellung ihrer Arbeiten und allgemeiner Mandatsüberlegung grantwortet. Die leichte Mähe, diesen Vorwurf zu entkräften, hat die Regierung durch Schließung des Landtags selbst übernommen. Auch werde dem Hause Mangel an Thatkraft vorgeworfen; allein so lange es an allen Anzeichen fehle, daß die Volksstimmung selber auf die Ausrufung des Nothrechts gerichtet sei, würde das Haus durch einen solchen Schritt sich und die Volksache zweifellos in die Gefahr des Untergangs bringen. Für die Nationalpartei

sei der günstige Eindruck, welchen das Auftreten des Abgeordnetenhaus hinterlassen, um so werthvoller, als er das Bewußtsein der solidarisirten Gemeinlichkeit überall wieder zu neuer Lebendigkeit wachrufe. Von neuem dringe die Erkenntniß durch, daß der Kampf zwischen Absolutismus und Volksfreiheit nur in Preußen zur endgiltigen Entscheidung gebracht werden könne, daß die Sache des preussischen Volks nicht unser Aller Sache und ihre Förderung unser Aller Aufgabe sei. Auf der andern Seite sei eben so gewiß, daß das preussische Volk seinerseits den Zusammenhang mit der andern Hälfte der Nation nicht ohne Schaden und Gefahr für sich selbst außer Acht lassen dürfe. Nach Mittheilungen aus verschiedenen Agenturen in Preußen habe dort vieler Orten der innere Streithandel die Augen von der nationalen Bewegung ganz abgezogen. Aber ganz abgesehen von dem Zusammenhang jenes innern Konflikts mit der deutschen Frage vergesse man bei jener einseitigen Auffassung vollständig, daß jeder Tag eine nicht bloß preussische, sondern eine deutsche Krift bringe könne, in welcher nichts als das reichste Zusammenwirken der gesammten Nation vor einem Sturz in bodenlose Abgründe uns zu bewahren vermöge. Alsdann komme Alles darauf an, daß für die unerlässliche Einheit des Willens und Handelns ein fester Kern und Mittelpunkt nicht erst aufzusuchen, sondern bereits vorhanden sei. Und diesen Kern werde nur der Nationalverein abgeben können, sowohl durch die Uebereinstimmung seiner Grundgesinnungen, als durch seine in Deutschland bisher so seltene Organisation, dem großen Hauptzweck, dem Einen, was gerade Noth thut, alle sonstigen Fragen und Streitpunkte mit entschlossener Selbstverleugnung unterzuordnen.

* Die 100 ersten Vorstellungen der "Afrikanerin" haben der großen Oper von Paris, wie die dortigen Blätter melden, 1,060,000 Fr. eingebracht.

Griechische Blätter bringen weitere Berichte über die vulkanischen Erscheinungen bei der Insel Santorin. Zwischen Alt- und Neugameni bildete sich eine Insel, welche die Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission nach dem Dampfer, der sie dorthin beförderte, hatte, "Aphroessa" nannten. Der Kapitän des letzten fiel aber selbst dem Fortschrittsseifer zum Opfer, indem am 20. Febr. ein sehr heftiger Ausbruch erfolgte, wobei Steine, wie glühende Kugeln in den Hafen zwischen den beiden Inseln fielen, den Dampfer in Brand setzten und den Kapitän erschlugen, sowie zwei Mann verwundeten.

Karlsruhe, 13. März. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kam zuerst der Rechtsstreit des Spitalmüllers L. G. Willardon von Bretten gegen den Pfarrer der Gottesacker-Wähe G. Wimmer daselbst, die Höhe des Eigenschafts des Letzteren betreffend, zur Verhandlung. Die Parteien waren durch die H. Anwälte Strauß von hier und Schulz von Heidelberg vertreten.

In inhaltlicher Beziehung war nachgewiesen, daß der Eigenschaft des G. Wimmer um 33^{1/2} höher ist, als er nach dem über die Setzung desselben im Jahr 1839 aufgenommenen amtlichen Protokoll sein sollte. Willardon verlangte die entsprechende Herabsetzung der Höhe, weil ihm durch die widerrechtliche Erhöhung Hinterwasser und dadurch großer Nachtheil zugehe. Der Bezirksrath Bretten hatte auch im Wesentlichen nach seinem Begehren erkannt. Dagegen rekluirte G. Wimmer, indem er behauptete, daß Willardon durch die jetzige Eigenschaftshöhe nicht benachtheiligt sei, während bei der ihm auferlegten Kürzung des Eigenschafts seine eigene Mühle gänzlich entwerthet würde. Willardon beschränkte sich seinerseits darauf, daß die im Jahr 1839 unter den Parteien vereinbarte und polizeilich vorgeschriebene Eigenschaftshöhe unter allen Umständen maßgebend sein müsse. Die verschiedenen in der Sache erhobenen amtlichen und Privatgutachten weichen von einander ab. Das zuletzt erhobene Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues spricht sich dahin aus, daß, um den Müller Willardon vom Hinterwasser zu befreien und ihm die Herabsetzung seines etwas zu hoch stehenden Werths zu ermöglichen, der Eigenschaft des G. Wimmer um 15^{1/2} abzunehmen sei, und daß bei dieser Höhe die Wimmer'sche Mühle, die ohnehin mit geringen Kosten zeitgemäß verbessert werden könne, noch gut gehe. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Vorschlag, in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Vertreters des öffentlichen Interesses, Hrn. Ministerialraths Turban. Er ging dabei von dem Sach aus, daß die Setzung des Eigenschafts vom Jahr 1839, mag sie selbst als eine vertragmäßige oder als eine polizeilich vorgeschriebene angesehen werden, einer neuen Regelung des Verhältnisses nach Maßgabe des Ergebnisses der neuen Untersuchungen nicht im Weg stehe, da überhaupt auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, das der Verfügungsgewalt der Einzelnen entzogen ist, weder durch Vertrag noch durch obrigkeitliches Erkenntniß unabänderliche oder wohlverordnete Rechte im Sinn des Privatrechts entstehen können. Daß dies insbesondere auch hinsichtlich der Ansprüche des Einzelnen auf die Ventilation des Wassers gelte und diesbezüglich nicht allein mit dem Interesse der übrigen Anlieger vereinbarlichen Genuß hinauszugehen dürfen, sei schon im gemeinen Recht, wie in allen neuen Partikulargesetzen und insbesondere in den §§ 643-645 des badischen Landrechts und in den §§ 11-13 der Mühlenordnung anerkannt. Sei hiernach die Eigenschaftshöhe vom Jahr 1839 nicht absolut maßgebend, so empfehle sich der Vorschlag in dem Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, bei welchem die Interessen beider Theile gewahrt seien.

Der zweite Fall der heutigen Tagesordnung betraf die Zurückforderung eines angeblich zur Ungebühr bezahlten Einlaufgeldes in den Bürgerneuen.

Nach § 37 B. R.-G. hat nämlich in den Gemeinden, in welchen Armenanstalten sich befinden, der neu anzunehmende Bürger außer dem Bürger-Einlaufgeldes zugleich bei seiner Aufnahme das Dreifache und bei seinem Einrücken in den Bürgerneuen noch weiter den zweifachen Betrag des nach einem bestimmten Durchschnitt berechneten Werths der Armenanstalten zu bezahlen. Joh. Drellie wurde im Jahr 1857 in Schönau als Bürger aufgenommen und bezahlte sogleich nicht nur den dreifachen, sondern noch weiter den doppelten Betrag des Durchschnittswerts von dem in 2 Klaffen Scheitholz und 100 Wollen, sowie in anderthalb Morgen Almendfeld bestehenden Bürgerneuen mit zusammen 114 fl. 5 kr. Im Februar 1861 wurde Drellie in einen Theil des Bürgerneues, nämlich in 1/2 Morgen Almendfeld eingewiesen. Im Spätjahr 1861 gab Drellie sein Bürgerrecht in Schönau auf und ließ sich in einer andern Gemeinde bürgerlich nieder.

Im September v. J. klagte Drellie gegen die Gemeinde Schönau auf Rückzahlung des zur Ungebühr bezahlten doppelten Betrags des Bürgerneues-Werths mit 45 fl. 38 kr., da er diesen erst beim Ein-

rücken in den Bürgerneuen zu zahlen schuldig gewesen wäre, die Einweisung in einen kleinen Theil des Bürgerneues aber nicht als Einrücken in den (ganzen) Bürgerneuen gelten könne. Der Bezirksrath erkannte, daß der Kläger mit dem Anspruch auf Erstattung des Betrags der 1/2 des Bürgerneues-Einlaufgeldes, welcher auf den ihm zugewiesenen 1/2 Morgen Almendfeld falle, im Betrag von 4 fl. 51 kr. abzuweisen, dagegen die Gemeinde schuldig sei, den auf den übrigen Bürgerneuen fallenden Theil mit 40 fl. 47 kr. zurückzusetzen. Auf den dagegen ergriffenen Rekurs der Gemeinde Schönau, vertreten durch Hrn. Anwalt Kusel, erkannte der Gerichtshof in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Vertreters des Staatsinteresses, Hrn. Ministerialraths Winnefeld, auf gänzliche Abweisung des Klägers. Die Entscheidung beruht darauf, daß die Verpflichtung zur Zahlung des doppelten Betrags des Bürgerneues-Werths erst begründet sei, wenn der Bürger in den Bürgerneuen wirklich einrücke, daß aber, da der Durchschnittswert des letzteren nicht für die einzelnen Bestandtheile desselben, sondern für den Bürgerneuen im Ganzen festgesetzt werde und das Gesetz nicht unterscheidet, jene Verbindlichkeit vollständig begründet sei, auch wenn der Bürger vorerst nur in einen Theil des Bürgerneues einträte.

Es folgten hierauf zwei Bürgerrechts-Antritts-Fälle, welche unter Befähigung der bezirksrathlichen Erkenntnisse das eine Mal zu Gunsten, das andere Mal zum Nachtheil des Bewerber entschieden wurden.

Der fünfte und letzte Fall betraf die Verbringung eines ausweislosen Fremden in die polizeiliche Verwahrungsanstalt bis zur Ermittlung seiner Heimath auf den Grund des § 5 des Gesetzes vom 30. Juli 1840.

Karlsruhe, 13. März. (Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.) 1) Anklage gegen Margaretha Dörjan von Eiterbach, wegen Diebstahls und Betrugs. Die Angeklagte, ganz vermögenslos, hatte sich im vorigen Jahr zu mehreren Malen von der Ehefrau eines hiesigen Handelsmanns Schuhwaaren, im Werth von 46 fl., dadurch zu verschaffen gemüht, daß sie derselben vorgab, sie wolle deren Verkaufsbeforgung übernehmen, und somit entweder die Waaren oder die berechneten Kaufpreise in Wäde zurückbringen; sie leistete bei Empfang der Waaren keine Abschlagszahlungen, im Gesammtbetrage von 9 fl. Nachdem sie aber auf diese Weise sich in Besitz der Schuhe in oben angegebenen Werth gesetzt hatte, erschien sie nicht wieder, und gebrauchte, von der beschädigten Ehefrau zufällig betreten und zur Rede gestellt, Ausflüchte. Unter diesen Umständen, da die Angeklagte die ihr anvertrauten Waaren verkauft hat, ohne nach dem Vertrag die erzielten Erlöse an den Berechtigten zu verabfolgen, mußte angenommen werden, daß ihre Absicht von vorn herein darauf gerichtet war, die Eingebung des Betrags nur als Täuschungsmittel zu benutzen, um sich die ihr übergebenen Waaren ohne Erstattung der Gegenleistung zu verschaffen, weshalb sie des Betrugs in Vertragsverhältnissen, im Betrag von 37 fl., schuldig erklärt wurde; ebenso war dieselbe eines Diebstahls, im Betrag von 2 fl. 12 kr., überwiefen. Ihre Strafe wurde auf 3 Monate Kreisgefängniß, gekürzt durch 3 Tage Hungerlohn, bemessen.

2) Bitte des Leopold Ganz von Darlanden, um Wiederaufnahme des Verfahrens. Leopold Ganz war unter'm 6. Febr. d. J. wegen Körperverletzung zu 5 Monaten Kreisgefängniß verurtheilt worden. Er wollte nun durch neu vorgeschlagene Zeugen nachweisen, daß der Verlethte vor seiner Verletzung eine größere Menge geistiger Getränke getrunken und nach der Verhandlung von einem freigesprochenen Mitangeklagten ein Geschenk erhalten hatte. Der Gerichtshof hielt aber diese Behauptungen für unerblich und verwarf die Wiederaufnahme des Verfahrens.

w. Mannheim, 12. März. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hief. Gegend 200 Zollpfd. 10 fl. 30 G., 10 fl. 45 P., ungarischer 10 fl. 30 P., französischer 10 fl. 45 G., 11 fl. P., auf Lieferung per März — fl. G., — fl. — P. — Roggen, eff. 8 fl. G., 8 fl. 15 P., auf Lieferung per März — fl. — P. — Gerste, eff. hief. Gegend 9 fl. — G., 9 fl. 40 P., französische 10 fl. 15 P., württembergische 9 fl. G., 9 fl. 6 P., Pfälzer I. — fl. — G., — fl. — P. — Hafer, eff. 100 Zollpfd. — fl. — G., 3 fl. 54 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. 10 fl. 45 P. — Oelfamen, hief. Kolbtreps — fl. G., 28 fl. P. — Bohnen 11 fl. bis 12 fl. P. — Linsen 12 fl. bis 15 fl. P. — Erbsen 11 fl. 30 bis 12 fl. P. — Wicken — fl. — G., — fl. P. — Kleefamen, deutscher I. — fl. — G., 27 bis 29 fl. P., Engerner 25 bis 26 fl. P. — Sparrlette 8 fl. 30 G., 9 fl. P. — Del: (mit Fass) 100 Zollpfd. Leindl, eff. Inland in Parthier — fl. — G., 25 fl. 30 P., saßweise — fl. G., 25 fl. 45 P.; Rübböl, eff. Inland, saßweise 30 fl. 30 P., in Parth. 30 fl. G., 30 fl. 15 P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 11 fl. — P., Nr. 1 — G., 9 fl. 45 P., Nr. 2 8 fl. 15 P., Nr. 3 6 fl. 15 P., Nr. 4 — fl. — P., norddeutsches im Verhältnis billiger, süßliches Nr. 0 6 fl. 10 P. — Branntwein, eff. (50% n. Tr.) trans. (150 Lit.) 17 fl. — P. — Spirit, 90%, trans. — fl. G., 39 bis 40 fl. P. Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 18 fl. 45 bis 19 fl. P.

In Weizen und Roggen trat eine Preisänderung nicht ein, die Umsätze blieben beschränkt; Gerste war gesucht, wie in den Borwochen, zu hohen Preisen. Rübböl und Leindl verdrängen in ruhiger Haltung. In Kleefamen blieben die Umsätze sehr klein und wirkt die zu Ende gehende Saison und der geringe Bedarf auf rückgängige Preise.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
13. März					
Morgens 7 Uhr	27 ^{1/2}	5.73	4.0	E. W.	flar bew., trüb, kühl
Mittags 2		4.90	+ 6.9		Sonnenbl., kühl
Nachts 9		4.05	+ 4.5	gan.	trüb

Berantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. K. Reinlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 15. März. 1. Quartal. 33. Abonnementsvorstellung. **Nathan der Weise**; dramatisches Gedicht in 5 Akten, von Lessing.

Freitag 16. März. 1. Quartal. 34. Abonnementsvorstellung. **Die weiße Dame**; komische Oper in 3 Akten, von Boieldieu.

Sonntag 18. März. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen: **Die Afrikanerin**; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

Neueste und billigste Berliner Damenzeitung für Mode und Handarbeit.
Preis für das ganze Vierteljahr nur 10 Sgr.

DIE BIENE.
Journal für Toilette und Handarbeit.

Die praktischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene“ mit Sammelfleiß, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirtschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzügliche Abbildungen der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betreff. Schnittmuster mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeliebtesten Händen möglich wird, Alles selbst anzufertigen und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Redaction des Bazar mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

50jähr. Jubiläum der Akademie Tharand.
Lieben Gönnern und Freunden unserer Akademie und alten wie jungen Comilitonen zur Notiz, dass obgedachte Feier am 17. Juni d. J., 9 Uhr V., mit einem Gottesdienste beginnen und diesem gegen Mittag der Festakt und gegen 4 Uhr das Festmahl folgen soll. Da die Feier sich nicht auf 1 Tag beschränken wird, so wollen diejenigen Teilnehmer, welche in Tharand selbst zu wohnen wünschen (es finden Nachzüge nach Dresden statt), unterzeichnetem Comité dieses spätestens bis 1. Juni mittheilen. Angelegenlichst bittet man auch, Photographien zu einem Festalbum für die Akademie mitzubringen.
Tharand, Anfang März 1866.

Pressler. Koch. Stöckhardt. Z.e.945.

Amerikanische Nähmaschinen,
viel bewährt und geräuschlos werden mit Garantie verkauft.
L. Spies, Karlsruhe.
Patentirte Waschwirger und Waschmaschinen.

Chemisches Laboratorium
von
D^r. THEODOR PETERSEN
in
FRANKFURT a. M.
Grosse Gallusstrasse 1
für
Chemische Untersuchungen und Arbeiten jeder Art.
Qualitative und quantitative Analysen.
Prüfung von chemischen Fabrikaten, Erzen, Hüttenprodukten u. s. w.
Z.e.597.
TECHNISCHE GUTACHTEN.

Für Auswanderer nach Nord- u. Südamerika
und andern überseeischen Ländern.

Der Unterzeichnete concessionirte Hauptagent befördert über
Antwerpen mit 3-Wafler-Segelschiffen jeden Monat 2 mal,
Bremen „ Dampfs- und Segelschiffen „ „ 2 „
Havre „ 3-Wafler-Segelschiffen „ „ 2 „
Hamburg „ Dampfschiffen „ „ 2 „
Liverpool „ Dampfschiffen jede Woche Mittwochs,
London „ Dampfs- und Segelschiffen Freitag,
Rotterdam „ 3-Wafler-Segelschiffen jeden Monat 1 mal

Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen, und dürfen sich dieselben, welche sich seiner Vermittlung bedienen, einer sorgfältigen Beförderung versichert halten.
Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich
Der Bezirksagent: **Die Generalagentur in Mannheim: Mich. Wirsching.**
Kommissionär **C. Schmidt in Karlsruhe.**

Cis zum Füllen der Ciskeller

kann in größeren Quantitäten ab Bahnhof Ufern billig abgegeben werden. Auskunft ertheilen:
in **Karlsruhe: D. Streib,** in **Achern: Braun, Bierbrauer,**
in **Baden: Kaufmann & Söhne,** in **Lehr: Post, Bierbrauer.** [Z.e.857.

schreiben und sprechen, lehrt der Dir. der Handelsakademie in Berlin, F. H. Schüssing. Jedem, auch ohne Vorkenntnisse, durch seinen beliebigen, allseitig anerkannten briefl. Unterricht gründlich u. leicht, angenehm u. unterhaltend, Man pränumerirt, auch in Ab- 4 Probedriebe 18 kr. theil. a 1 fl. 48 kr., bei der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe**, sowie bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Z.e.526.

The Gresham.
Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Succursale in Paris 30 rue de Provence, Uebernimmt alle Arten von Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, Leibrenten.
Resultate des verfloffenen Geschäftsjahres: Neue Anträge 5095 mit Fr. 46,451,736. Kapital angewendet, 4086 mit Fr. 42,728,035 angenommen. Prämienentnahme dieses Jahres Fr. 5,097,326. 25. Für Sterbfälle bezahlt in diesem Jahre Fr. 2,105,313. 50. neu angelegt Fr. 2,375,000.
Bei der am 31. Juli v. J. zu Ende gegangenen fünfjährigen Geschäftsperiode ergab sich ein Versicherungsbestand von 17,091 Policen mit einem Kapital von Fr. 165,751,800. — Die Gesellschaft brachte Fr. 1,875,000 als Gewinn zur Verteilung, wovon 89% den Versicherten zuzufinden. Der Rest der Ueberschüsse mit Fr. 5,948,330. 40 wurde als Reserve zurückgestellt.

Bekanntmachungen
aller Art
in sämtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc. Zeitungen werden prompt zu dem **Original-Insertionspreis** ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.
Annoncenbureau
von **Eugen Fort** in **Leipzig.**
Mein neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionsstarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Stellegefuch. Z.e.947. Ein gebildetes Frauentzimmer, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, und das Jahre lang eine große Haushaltung selbstständig führte, die Pflege und Erziehung von Kindern beaufsichtigte, sucht eingetretener Verhältnisse wegen auf Ostern eine ähnliche Stelle. Anträge besorgt die Expedition dieses Blattes.

Eisenbahnbau von Radolfzell nach Stocach.
Die Vollenbung der Erdarbeiten, Kunstbauten und eines Theils des Schwellenfundaments der genannten Bahnstrecke, bestehend in 4 Abtheilungen Erdarbeit, zusammen zu 25,000 fl.
2 Abtheilungen Kunstbauten zu 45,000 fl.
und der zu vergebende Hehl des Schwellenfundaments zu 5,000 fl.
veranschlagt, soll auf dem Seemissionsweg vergeben werden.
Hierzu wird Tagfahrt auf Samstag den 24. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, bis zu welcher Frist die Angebote losweise, nach Procenten des Boranschlags gestellt, schriftlich und versiegelt, sowie mit der Aufschrift „Eisenbahnbau Radolfzell-Stocach“ versehen bei unterzeichneter Stelle einzureichen sind.
Am 19. d. Mts. an können täglich die Baupläne und Uebersichten hier eingesehen werden.
Stocach, den 12. März 1866.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
B e g e r.

Z.e.919. Nr. 129. Baden. (Holzversteigerungen.) Aus den Domänenabteilungen des diesseitigen Forstbezirks werden folgende Holzsortimente versteigert.
Dienstag den 20. März, früh 9 Uhr, am Badener alten Schloß, aus Distrikt I. Abth. 12 Franzosenweg: 2 Stämme tannenes Bauholz, 8 Stämme buchenes und 7 Stämme abornenes Nubholz, leitere für Dreher geeignet; 53 tannene Säglöge und 7 tannene Rippen; 85 1/2 Klftr. buchenes, 29 Klftr. abornenes und 17 1/2 Klftr. tannenes Scheitholz; 40 1/2 Klftr. buchenes, 10 Klftr. tannenes Brühl- und Klobholz; 1650 Stck buchene und 600 tannene Wellen nebst 1 Loos Schlagraum;
aus sämtlichen Abtheilungen von Dürrständern und Windbrüchen: 2 Stämme Wagnereichen, 154 tannene Bauhämme, 140 tannene Säglöge, 6 tannene Rippen; 20 Gerüstflangen, 75 Hopfenflangen, 175 Baumpfähle, 900 Rebspfähle und 1000 Bohnensteden; 1/2 Klftr. eichenes, 3/4 Klftr. tannenes Scheitholz; 3 1/2 Klftr. buchenes, 1/4 Klftr. eichenes Brühl- und 16 1/2 Klftr. tannenes Klobholz nebst 150 buchene und 1675 tannene Wellen.
Donnerstag den 22. März, früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Kuppenheim, aus Distrikt II. Abth. 2 Biegelwasen: 48 Stämme eichenes Wagnereichen, 15 Stämme tannenes, 2 Stämme russisches, 1 Stamm eichenes, 26 Stämme buchenes Nubholz; 73 tannene Säglöge; 3 tannene Rippen; 375 Hopfenflangen I. Kl., 475 II. Kl.; 725 Rebspfähle; 75 Klftr. buchenes, 8 1/2 Klftr. eichenes, 6 Klftr. tannenes Scheitholz; 20 1/2 Klftr. buchenes, 1 1/2 Klftr. eichenes, 19 1/2 Klftr. tannenes Brühlholz; 19 1/2 Klftr. buchenes und 5 1/2 Klftr. tannenes Stochholz; 12,500 Stck buchene und tannene Wellen nebst 4 Loos Schlagraum
aus Distrikt III. außer den Schlaggen: 25 Stämme tannenes Bauholz, 13 tannene Säglöge und 7 tannene Rippen; 3 1/2 Klftr. tannenes Scheitholz und 10 1/2 Klftr. tannenes Brühlholz; 100 tannene Wellen;
aus Distrikt III.: 2 eichene Wagnereichen, 40 tannene Bauhämme,

30 tannene Säglöge, 25 tannene Hopfenflangen; 8 Klftr. buchenes, 80 Klftr. tannenes und 1 Klftr. eichenes Brühlholz und 225 tannene Wellen.
Am Freitag den 23. März, früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus, aus dem Distrikt IV.: 61 Stämme eichenes Bau- und Nubholz; 69 Stämme tannenes Bauholz; 15 forente und 60 tannene Säglöge, 4 Stämme Hainbuchen, 1 Birke; 1 Klftr. eichene Kieferhälter; 4 Klftr. buchenes, 15 1/2 Klftr. eichenes, 21 Klftr. tannenes und 3 Klftr. frischbaumenes Scheitholz; 3 1/2 Klftr. buchenes, 12 Klftr. eichenes, 2 1/2 Klftr. tannenes und 5 Klftr. eichenes Brühlholz nebst 875 Stck gemischten Wellen.
Wenn die Steigerer es wünschen, wird Vorkauf erteilt.
Baden, am 12. März 1866.
Großh. bad. Bezirksforstf. K i s i n g.

Z.e.217. Amtsgericht Offenburg. (Kaufverhandlung und Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an den Nachlass des verstorbenen Weinbändlers **Franz Simon Bachmann** von Offenburg etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderung bei dem Unterzeichneten
— Donnerstag den 22. März 1866 —
anzumelden, damit dieselben bei der Erbtheilung nach R. O. E. 807 berücksichtigt werden können.
Offenburg, den 10. März 1866.
Der großh. Notar **S e r g e r.**

Z.e.188. Nr. 3159. Raftatt. (Deffentliche Verlobung.) Georg Kisser von hier ist angeheiratet:
1) des in verheiratheter Verbindung verstorbenen Diebstahls einer Bleichwäre, im Werth von 1 fl. 18 kr., zum Nachteil des deutschen Bundes;
2) des Diebstahls von 4 Paar Socken, im Werth von 1 fl. 12 kr., zum Nachteil der Wittwe Rößch, verübt unter dem Erschwerungsgrade des § 385 Ziff. 8 u. 11 des St. G. B.;
3) verheiratheter Kleiderstahler, im Werthe von 22 fl. 12 kr., zum Nachteil des Herrnhard Kmann und des Gefändelspitals daber;
damit wegen in verheiratheter Ehe verübten ersten Mordfalls in den Diebstahl.
Derfelbe hat sich geständig und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.
Raftatt, den 8. März 1866.
Großh. bad. Amtsgericht. **K e i c h.**

Z.e.247. Nr. 90. Wertheim. Berichtigung.
Die Ankündigung der Auswanderungsverordnung des Wohnortes des Zimmereis Adam Loffa, und die Eröffnung an denselben in Nr. 50 dieses Blattes Z. 1. 11. wird dahin berichtigt, daß der besagte Schuldner nicht aus Würzburg, sondern von Jülich im besagten Oberrhein ist.
Wertheim, den 12. März 1866.
S e i d n e r, Notar.

Z.e.958. Baden. Anfrage.
Finde L.-R.-Catz 564, verglichen mit L.-R.-Catz 934, auch rechtliche Anwendung auf Forellen, welche durch den Bedienten in die Behausung einer dritten Person gerathen?
Baden, den 7. März 1866.

Frankfurt, 13. März 1866.		Staatspapiere.		Anleihen-Loos.	
Desterr.	Per compt.	Dlnb.	Per compt.	Dest.	Per compt.
50/10 Met. i. S. b. R.	72 1/2	4 1/2 Obligation.	100 G.	250 fl. R. 1839	139 R.
50/10 do. 1852 i. R.	69 B.	Raffau 4 1/2 Obl. b. Roths.	100 G.	250 fl. R. 1854	73 1/2 R.
50/10 do. 1853 „	66 G.	4 1/2 do.	98 1/2 G.	100 fl. R. 1860/7	133 P.
50/10 do. 1864 „	66 G.	3 1/2 do.	90 1/2 G.	100 fl. R. 1864	84 1/2 P.
50/10 Lomb. i. S. b. R.	83 1/4 P.	Krbell. 3 1/2 Obl. R. 105	99 1/2 P.	3 1/2 P. Pruss. R. 2.	—
50/10 Venet. G. b. R. 1/2	68 1/2 P.	Brschw. 3 1/2 Obl. b. R. 105	—	Savoy. R. 10/10	10 1/2 P.
50/10 Met. i. S. b. R.	68 1/2 P.	Eurbrg. 4 1/2 Obl. b. R. 105	—	Bab. 35 fl. R. 100	54 G.
50/10 Kat.-Min. 1854	60 1/2 P.	4 1/2 do. a. 105 fl. b. G.	—	Pruss. R. 10/10	54 1/2 P.
50/10 Met. Obligat.	58 1/2 G.	Frankf. 3 1/2 Obligation.	—	Gre. Hess. 50 fl. R. b. R.	142 1/2 P.
50/10 do. 1852 G. b. R.	58 1/2 G.	do.	—	50 fl. R. b. R.	39 1/2 P.
4 1/2 Met. Obligat.	54 1/2 G.	Rußld. 5 1/2 Obl. in L. a. R. 12	—	Raff. 25 fl. R. b. R.	35 1/2 P.
4 1/2 do.	—	Finmb. 4 1/2 Obl. b. R. 105	—	Eard. 36 fl. R. b. R.	30 1/2 P.
4 1/2 do.	—	4 1/2 Obl. b. R. 105	—	Wall. 45 fl. R. b. R.	30 1/2 P.
3 1/2 Staatsf.	—	Span. 3 1/2 inl. Schuld	—	2 1/2 fl. R. b. R.	—
4 1/2 1/2jährig	100 1/2 G.	2 1/2 Schulb.	—	50 fl. R. 100 fl. R.	10 1/2 P.
4 1/2 1/2jährig	101 1/2 G.	Belgien 4 1/2 Obl. D. L. R. a. 28 fl.	10 1/2 G.	Finb. C. 10 fl. R.	10 1/2 P.
4 1/2 1/2jährig	96 1/2 G.	Schw. 4 1/2 Obligation.	87 1/2 P.	—	—
4 1/2 1/2jährig	96 1/2 G.	4 1/2 do. L. L. a. 12 fl.	—	—	—
4 1/2 Abloj.-Rente	95 1/2 G.	4 1/2 Obl. b. R. 105	—	—	—
4 1/2 do.	102 1/2 G.	Schw. 4 1/2 Obl. b. R. 105	100 1/2 G.	—	—
4 1/2 do.	100 1/2 G.	4 1/2 Bern. C. b. G.	99 1/2 G.	—	—
4 1/2 do.	91 1/2 G.	do.	—	—	—
4 1/2 Obligation.	98 1/2 G.	5 1/2 fl. C. b. R. 28	—	—	—
4 1/2 do. v. 1842	99 1/2 G.	R.-Am. 6 1/2 fl. C. b. R. 1881	74 1/2 P.	—	—
4 1/2 Obligation.	99 1/2 G.	6 1/2 do. r. 1881	—	—	—
3 1/2 do.	—	6 1/2 do. r. 1882	74 beq.	—	—
—	—	5 1/2 do. r. 1871	—	—	—